FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER REGION LANDKREIS HOCHTAUNUS

KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



255 €* für jedes Kind

Standort Frankfurt am Main Emil-von-Behring-Straße 8 60439 Frankfurt am Main

Familienkasse Hessen

0800 4 5555 30

www.familienkasse.de



KINDERGELD

Familienkasse Hessen

Standort Frankfurt am Main Emil-von-Behring-Straße 8 60439 Frankfurt am Main 0800 4 5555 30

www.kinderzuschlag.de

KINDERZUSCHLAG

Hochtaunuskreis / Kommunales Jobcenter Hochtaunus

FB BAföG, Wohngeld und Unterhalt / Hilfemanagement Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5

61352 Bad Homburg

Hochtaunuskreis: 06172 999 0 / Jobcenter: 06172 999 8999 but@hochtaunuskreis.de / jobcenter@hochtaunuskreis.de www.hochtaunuskreis.de



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



Anpassung entsprechend des Existenzminimumberichts. Die Höhe ist abhängig von Einkommen und Vermögen.

max. 297 €* pro Kind, seit 2022 dynamische

MUTTERSCHAFTSGELD

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld /

Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.

Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



MUTTERSCHAFTSGELD

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales

Walter-Möller-Platz 1 60439 Frankfurt am Main 069 1567 1 post@havs-fra.hessen.de www.rp-giessen.hessen.de

ELTERNGELD / ELTERNGELD PLUS

Hochtaunuskreis

FB BAföG, Wohngeld und Unterhalt Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5 61352 Bad Homburg 06172 999 0 wohngeld@hochtaunuskreis.de www.hochtaunuskreis.de



Wohngeld

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem



227 €* für Kinder von 0 bis 5 Jahren 299 €* für Kinder von 6 bis 11 Jahren

394 €* für Kinder von 12 bis 17 Jahren

Hochtaunuskreis FB BAföG, Wohngeld und Unterhalt

Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5 61352 Bad Homburg

uvg@hochtaunuskreis.de www.hochtaunuskreis.de



Unterhaltsvorschuss

ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstausstattung können Empfänger von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch



Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt als Geld- bzw. Sachleistung.

Kommunales Jobcenter Hochtaunus Hilfemanagement

Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5 61352 Bad Homburg 06172 999 8999

jobcenter@hochtaunuskreis.de www.hochtaunuskreis.de



Hochtaunuskreis

FB Kinder und Jugend Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5 61352 Bad Homburg 06172 999 0

kinderbetreuungskosten@hochtaunuskreis.de www.hochtaunuskreis.de



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG Studierenden- und Studentenwerk

das jeweils zuständige Studentenwerk vor Ort

Amt für Ausbildungsförderung

BAföG-App: www.bafög-direkt.de 06172 999 0

Online-Antrag: www.bafoeg-digital.de www.studentenwerke-hessen.de



Agentur für Arbeit Bad Homburg

Ober-Eschbacher Straße 109 61352 Bad Homburg 06172 4869 116 badhomburg@arbeitsagentur.de www.arbeitsagentur.de



BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Bundesverwaltungsamt (BVA)

Barbarastraße 1 50728 Köln 0228 99358 4492 bildungskredit@bva.bund.de www.bva.bund.de

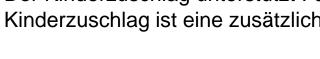


BILDUNGSKREDIT

Hochtaunuskreis FB BAföG, Wohngeld und Unterhalt

Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5 61352 Bad Homburg 06172 999 5633 ausbildungsfoerderung@hochtaunuskreis.de www.hochtaunuskreis.de

SCHÜLER BAFÖG



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen

Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa,



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.



min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)* max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)* Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.

Wohngeld

ElterngeldPlus das Einkommen aus.

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.

alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Werden für die Kinderbetreuung Elternbeiträge erhoben, ist ggf. eine Beitragsreduzierung oder -befreiung einkommensabhängig möglich. Auch Arbeitergeber/-innen können einen Zuschuss für die Kinderbetreuung gewähren.



Eine teilweise oder vollständige Übernahme oder Befreiung von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.

BAFÖG / AUFSTIEGS-BAFÖG

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter

bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss

Das BAföG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.



Die Höhe des BAföG wird individuell berechnet und fällt unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAföG wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.

Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art

der Unterbringung. Eigenes Einkommen,

/Lebenspartnerschaft und Eltern kann die

sowie das von Personen in Ehe-

Höhe beeinflussen.

BILDUNGSKREDIT

BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Der Bildungskredit ist ein befristeter, zinsgünstiger Kredit für SchülerInnen und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für Ausbildungskosten, die nicht durch das BAföG abgefangen werden.



1.000 €* bis 7.200 €* Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von **3.600 €*** ist möglich.

SCHÜLER BAFÖG

unterstützt.

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAföG beziehen. Sie erhalten BAföG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückbezahlen.



Die Höhe der BAföG Leistung hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.